

Ausgabe | Januar 2026



NEWS LETTER

Sehr geehrte Safefood-Online Nutzerinnen und Nutzer,

Im Januar 2026 verzeichnete das EU-Schnellwarnsystem 369 neue Meldungen. Die Auswertungen erhalten Sie unter Punkt 1 in diesem Newsletter.

Auf [lebensmittel.de](https://www.lebensmittel.de) gab es im Januar 19 öffentlichen Warnmeldungen zu Lebensmitteln sowie Gegenständen und Materialien mit Lebensmittelkontakt (Punkt 2).

Unter „Aktuelles zu Rückständen und Kontaminanten“ (Punkt 3) berichten wir über Änderungen der Höchstgehalte von Pflanzenbehandlungsmitteln, über einen Vorschlag der EU-Kommission zur Vereinfachung der Vorschriften für Rückstandshöchstgehalte von Pestiziden und deren Zulassung sowie über die Nationale Berichterstattung „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln des Bundesinstituts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

News rund um die Themen Lebensmittelsicherheit und Food Fraud finden Sie wieder unter Punkt 4.

Thema des Monats (Punkt 5) ist der „One Health Zoonosen-Report 2024“ von ECDC und EFSA.

EU-Projekt One Substance, One Assessment (OSOA)

Bislang werden Chemikalien innerhalb der EU in verschiedenen Rechtsbereichen getrennt bewertet. Dies führte in der Vergangenheit teilweise zu Mehrfachbewertungen desselben Stoffes, einem hohen Verwaltungsaufwand und eingeschränktem Datenaustausch zwischen den Behörden. Die im Rahmen des EU-Projektes „One Substance, One Assessment (OSOA)“ am 01. Januar 2026 in Kraft getretenen EU-Verordnungen sollen die Chemikalienbewertung einheitlicher, transparenter und effizienter machen. Kernstück ist dabei die [Verordnung](#)

([EU](#)) [2025/2455](#) zum Aufbau einer gemeinsamen Datenplattform. Die Plattform soll innerhalb von 3 Jahren funktionsfähig sein und bis 2036 vollständig ausgebaut sein.

Am 01. Januar 2026 sind außerdem die [Verordnung 2025/2457](#) sowie die [Richtlinie \(EU\) 2025/2456](#) zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Neuverteilung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben zwischen den im Bereich Chemikalien tätigen EU-Agenturen, einschließlich der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Kraft getreten. Weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie bei der [ECHA](#) und der [EU-Kommission](#).

Wir hoffen, dass auch diese Ausgabe des Safefood-Online Newsletters Ihr Interesse findet und freuen uns natürlich wie immer über ihr Feedback.

Ihr Safefood-Online Team

Die Anzahl neuer RASFF-Meldungen liegt im Januar 2026 deutlich niedriger als im Dezember 2025:

- **Januar 2026 :** 396
- Dezember 2025: 521
- November 2025: 530

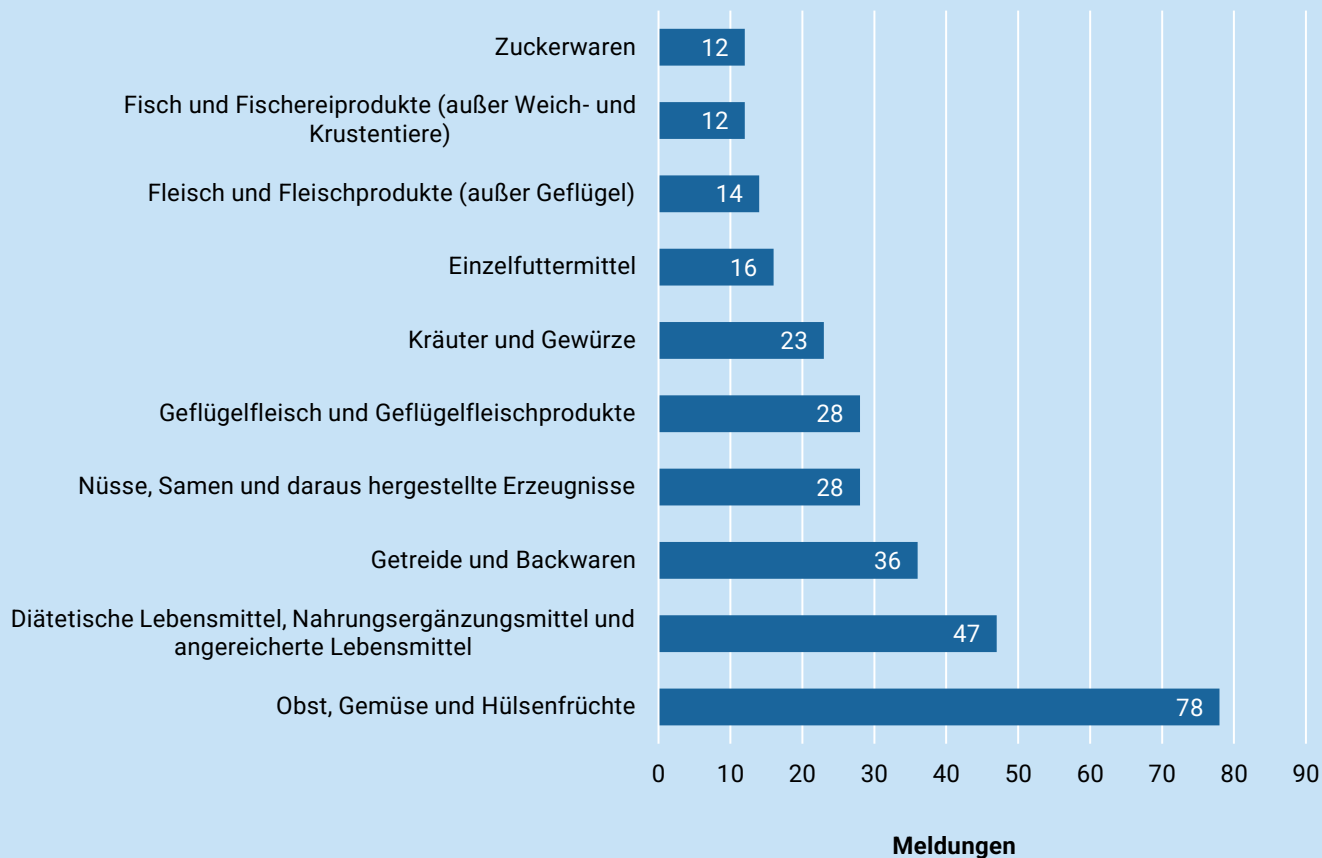
Die RASFF-Meldungen teilen sich wie folgt auf:

- Warnmeldungen: 101
- Grenzzurückweisungen: 126
- Informationsmeldungen: 142



Mit 78 Meldungen liegt die Produktgruppe Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte im Januar 2026 bei der Auswertung der Meldungen nach Produktkategorien an erster Stelle. Es folgen die Produktkategorien Diätetische Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel sowie Getreide und Backwaren auf den Plätzen zwei und drei mit 47 bzw. 36 Meldungen:

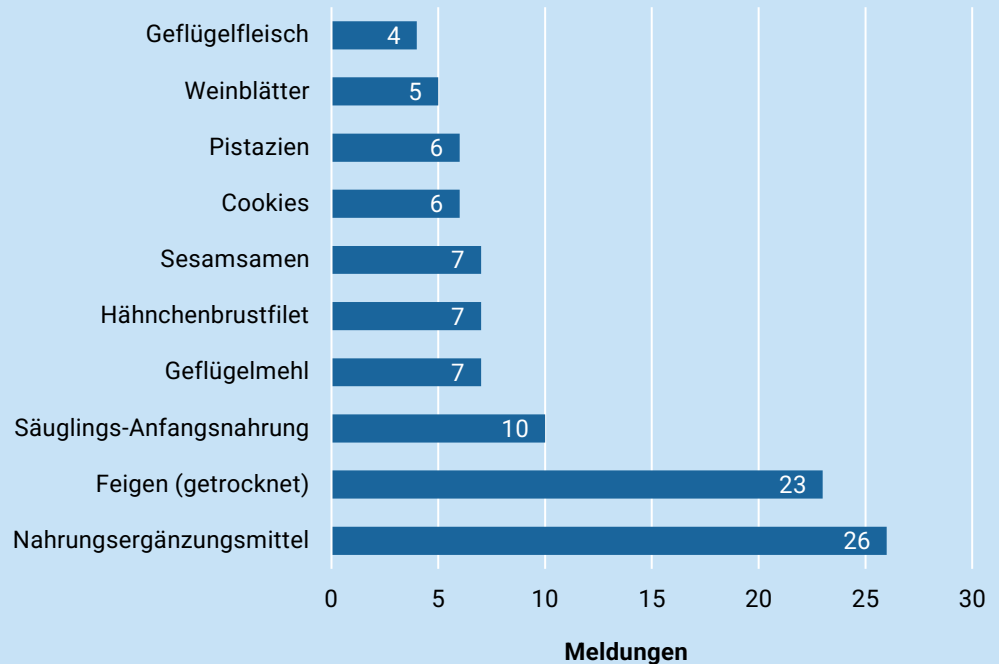
RASFF-Meldungen Januar 2026: Top 10 Produktkategorien



Bei der Auswertung nach Produkten liegen Nahrungsergänzungsmittel mit 26 an der Spitze. Es folgen Feigen (getrocknet) mit 23 Meldungen und Säuglings-Anfangsnahrung mit 10 Fällen. Hier ist in allen Fällen Cereulid die Ursache für die Meldungen. Dies sind die ersten Meldungen im RASFF wegen Funden von Cereulid. Bei Cereulid handelt es sich um ein

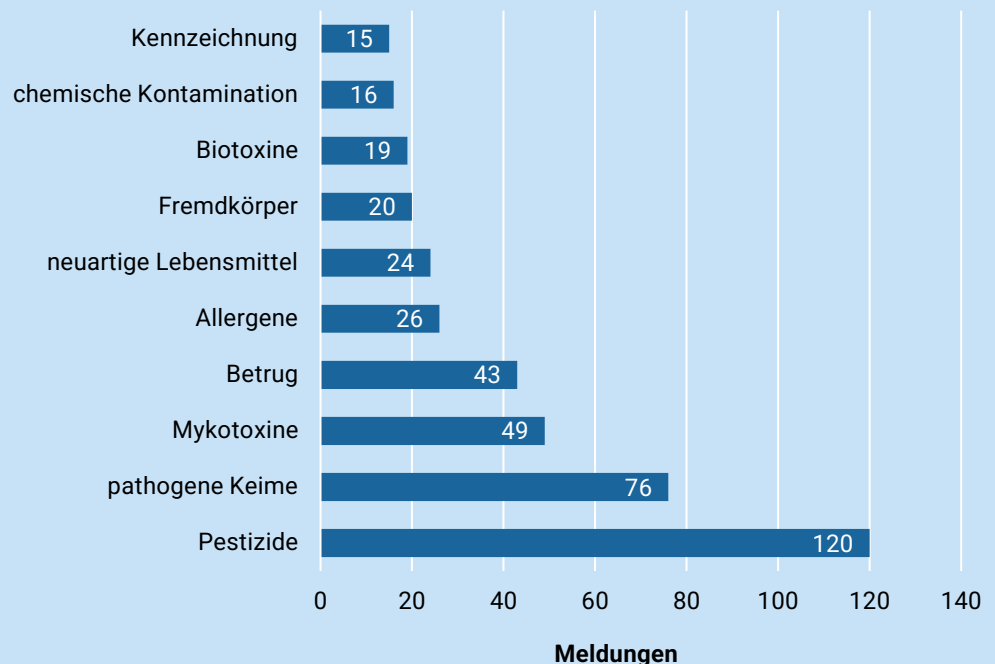
Toxin, das von bestimmten Stämmen (emetische, d.h. Brechreiz erregende Stämme) von *Bacillus cereus* gebildet wird. Cereulid wird beim Erhitzen nicht inaktiviert. Weitere Informationen zu Cereulid finden Sie auf der Seite der [EFSA](#):

RASFF-Meldungen Januar 2026: Top 10 Produkte



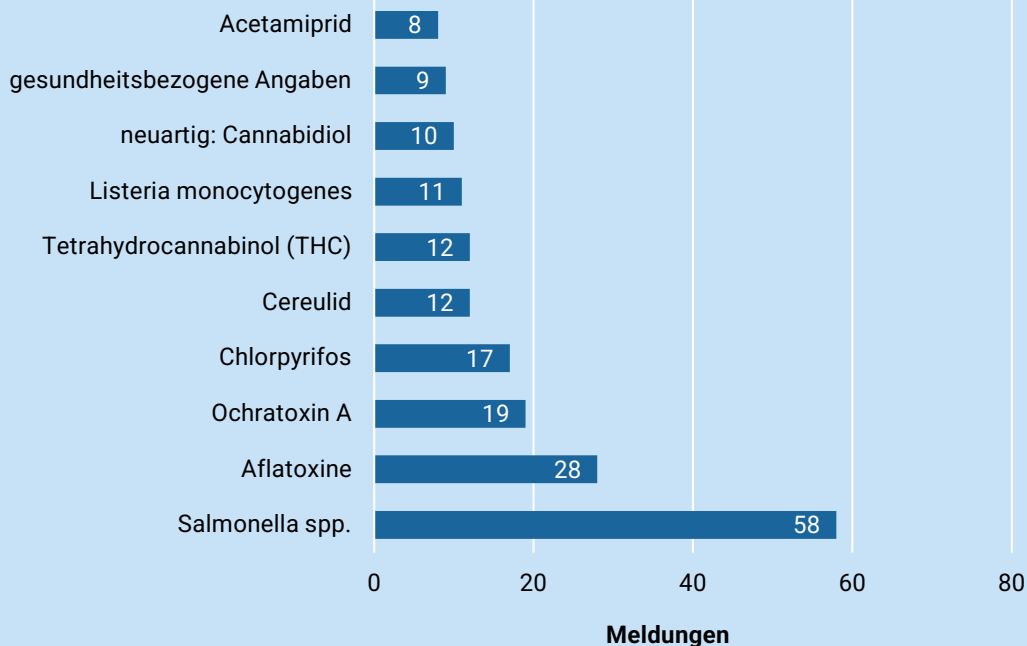
Bei der Auswertung nach Gefahrenkategorien liegen Pestizide mit 120 Fällen von Höchstmengenüberschreitungen bzw. Funden nicht zugelassener Pestizide an erster Stelle. Es folgen pathogene Keime mit 76 Meldungen auf Rang 2 und Mykotoxine mit 49 Meldungen auf Rang 3:

RASFF-Meldungen Januar 2026: Top 10 Gefahrenkategorien



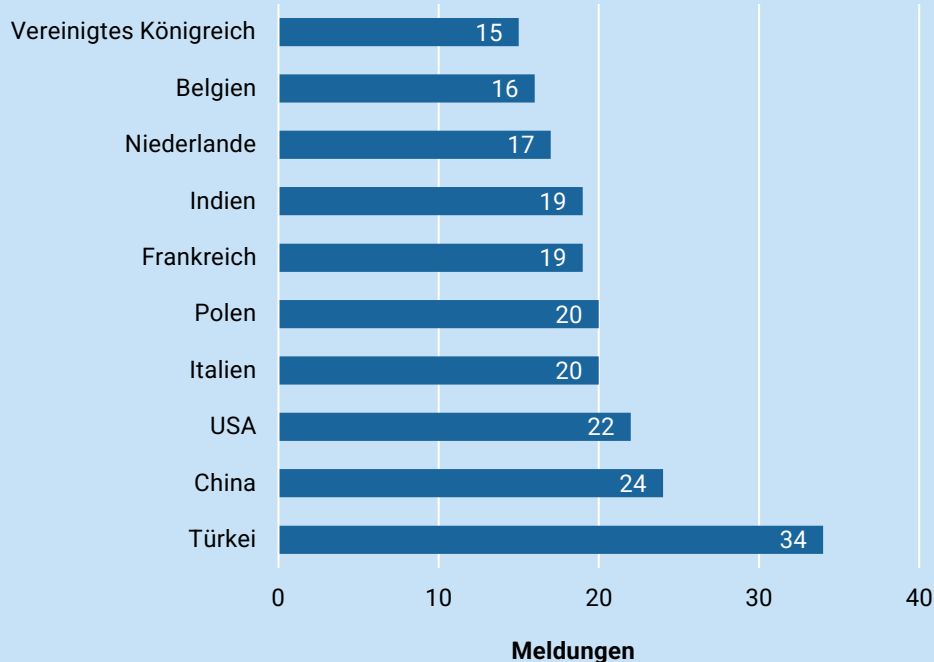
Nach Gefährdungen liegen Salmonellen mit 58 Fällen auf Platz 1, gefolgt von Aflatoxinen mit 28 Fällen und Ochratoxin A mit 19 Fällen:

RASFF-Meldungen Januar 2026: Top 10 Gefährdungen



Abschließend die Auswertung der Meldungen nach dem Ursprungsland der Produkte:

RASFF-Meldungen Januar 2026: Top 10 Ursprungsländer



Bei 34 Meldungen war die Herkunft Türkei, gefolgt von China mit 24 Meldungen und die USA mit 22 Meldungen.

Im Januar 2026 wurden auf [lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) 19 Warnungen zu Lebensmitteln bzw. Gegenständen mit Lebensmittelkontakt veröffentlicht.

Nachstehend die Meldungen im Überblick:

Produkt	Grund der Warnung / des Rückrufs
Sardellenpaste	Histamin
Spinat, tiefgefroren	Fremdkörper (Kunststoff)
Baguette (zum Aufbacken)	Fremdkörper (Glas)
Teller	Zink
Ice-Cream Crumble	Fremdkörper (Metall)
Eiscreme (Chocolate Caramel)	Fremdkörper (Metall)
Kräutertee	Danthron
Sonnenblumenkerne mit Schale	Ochratoxin A
Fleischkäse (verpackt)	Fehlerhafte Allergenkennzeichnung (kann Käse enthalten, der nicht angegeben ist)
Dino Nuggets	Fremdkörper (Kunststoff)
Säuglingsnahrung	Cereulid (produziert durch <i>Bacillus cereus</i>)
Verschiedene Brotsorten	Fremdkörper (Glas) in den verwendeten Sonnenblumenkernen
Coffee Syrup	Fehlerhafte Allergenkennzeichnung
Mate-Tee	Höchstwertüberschreitung bei Antrachinon und polycyclischen Kohlenwasserstoffen
Rotwein, alkoholfrei	Mögliche Druckentladung durch mikrobiologische Prozesse
Salami, verpackt	<i>E. coli</i> (STEC)
Gorgonzola	Fehlerhaftes Mindesthaltbarkeitsdatum
Brotaufstrich	Falscher Inhalt, dadurch fehlerhafte Allergenkennzeichnung
Säuglingsnahrung	Cereulid (<i>Bacillus cereus</i> Toxin)

Weitere Informationen zu den Warnmeldungen finden Sie auf [lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)



Vereinfachung der Vorschriften für Rückstandshöchstgehalte von Pestiziden und deren Zulassung

Die Europäische Kommission hat einen **Vorschlag** unter anderem zur Vereinfachung der Vorschriften über die Festlegung von Höchstgehalten an Pestizidrückständen (Maximum Residue Levels, MRLs) in aus Nicht-EU-Ländern in die Europäische Union (EU) eingeführten Erzeugnissen (Verordnung (EG) Nr. 396/2005) sowie über die Zulassung von Pestiziden zur Verwendung in der EU (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) veröffentlicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Verordnungsvorschlag.

BVL: Nationale Berichterstattung „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die **Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmittel für 2024** veröffentlicht. Insgesamt wurden rund 16.500 Proben untersucht. Im Berichtszeitraum waren die am häufigsten untersuchten Lebensmittel Erdbeeren, Eier und Kartoffeln. Über alle Produktkategorien liegen die Proben mit nicht quantifizierbaren bzw. quantifizierbaren Rückständen bei 50%. Den höchsten Anteil an Proben mit nicht quantifizierbaren Rückständen gab es bei der Produktkategorie Erzeugnisse tierischen Ursprungs – Landtiere mit 75,6%, den niedrigsten Anteil bei Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen

Lebensmitteln mit 42,0%. Für Einzelheiten zu den Untersuchungsergebnissen verweisen wir auf den verlinkten Bericht des BVL. Die Tabellen mit den Ergebnissen finden sie [hier](#).

Verordnung (EU) 2026/140

Mit der **Verordnung (EU) 2026/140** wurden die Anhänge II und III hinsichtlich der Höchstgehalte von:

- Acequinocyl
- Chlormequat
- Metalaxyl-M
- Pyraclostrobin
- Sulfoxaflor
- Trifloxystrobin

In oder auf bestimmten Lebensmitteln geändert. Einzelheiten zu den Änderungen finden sie in dem verlinkten Verordnungstext.

Verordnung (EU) 2026/147

Mit der **Verordnung (EU) 2026/147** wurden die Anhänge II und V hinsichtlich der Höchstgehalte von:

- Benfluralin
- Bentiavalicarb
- Perflufen

In oder auf bestimmten Lebensmitteln geändert. Einzelheiten zu den Änderungen finden sie in dem verlinkten Verordnungstext.



Lebensmittelsicherheit

- 🕒 USA: Neue Ernährungsleitlinien 2025-2030 veröffentlicht
- 🕒 BVL und RKI: Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche in Deutschland 2024
- 🕒 Offener Brief an die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimawandel und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments zum Verordnungsvorschlag zu den Neuen Genomischen Techniken (NGT)
- 🕒 Greenpeace-Check: Wie halten es deutsche Supermärkte mit der Gentechnik?
- 🕒 Verbändebündnis kritisiert EU-Gentechnik-Vorhaben
- 🕒 ECDC: Jährlicher epidemiologischer Bericht zur Erkrankung durch Legionellen für das Jahr 2022
- 🕒 CVUA Stuttgart: Matcha: Grüner Genuss pur oder auch versteckte Risiken?
- 🕒 CVUA Freiburg: Radioaktivität in Wildschweinfleisch: Ergebnisse für das Jagdjahr 2024/2025
- 🕒 In Australien wurde die gentechnisch veränderte "Purple Tomato" zum Anbau und Verkauf zugelassen
- 🕒 Grüne Woche: Sicher gentechnikfrei bald nur noch bei „Ohne Gentechnik“ und Bio?
- 🕒 Arbeitsgruppe Fragen der Ernährung der Lebensmittelchemischen Gesellschaft: Vitamin-Umrechnungstabellen, Stand November 2025
- 🕒 EFSA: Risiken für die menschliche Gesundheit im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Pflanzenlektinen in Lebensmitteln
- 🕒 Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI-Ausschuss) des Europäischen Parlaments hat am 28. Januar 2026 für die Annahme einer Vereinbarung über neue Gentechniken (NGT) gestimmt
- 🕒 Stellungnahme des Arbeitskreises Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS): 125. Sitzung 2025
- 🕒 Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI-Ausschuss) des Europäischen Parlaments hat für die Annahme einer Vereinbarung über neue Gentechniken (NGT) gestimmt



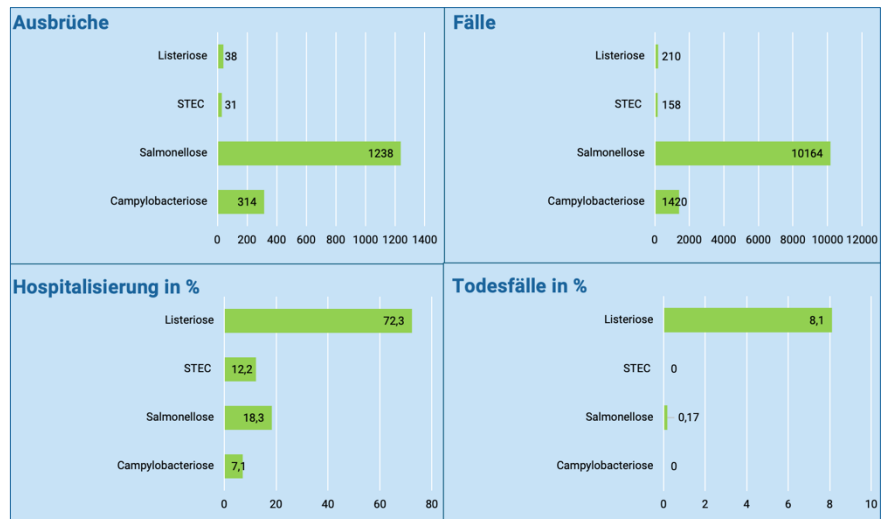
Food Fraud

- 🕒 Fraunhofer-Institute: Schnelle Erkennung von Lebensmittelbetrug vor Ort
- 🕒 Portugal: Eine Studie des ITQB NOVA in Lissabon zeigt neue Werkzeuge zur Unterscheidung von Reissorten und zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug auf
- 🕒 Lebensmittelbetrug 2026 und darüber hinaus: neue Ziele, Taktiken und Risiken
- 🕒 Norwegen: Vier Personen vor Gericht, weil norwegischer Räucherlachs „fälschlicherweise als schottisch gekennzeichnet“ wurde
- 🕒 DG Sante: Ein Audit in Italien hat ergeben, dass gekeimte Samen von nicht registrierten Unternehmen hergestellt werden und es an der Durchsetzung durch die Behörden mangelt.
- 🕒 EU-Rechnungshof: Lücken bei Olivenöl-Kontrollen

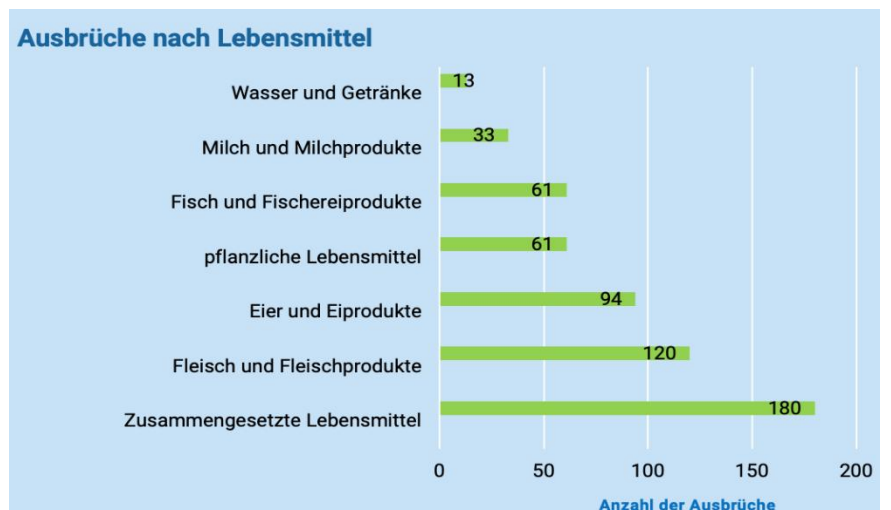
EFSA/ECDC: One Health Zoonosen-Report 2024

Der **One Health Zoonosen-Report** der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) enthält die Ergebnisse der Monitoring- und Überwachungsaktivitäten zu Zoonosen 2024. Diese wurden in 27 Mitgliedstaaten (MS), im Vereinigten Königreich (Nordirland) sowie in acht Nicht-Mitgliedstaaten gemäß der Zoonosen-Richtlinie 2003/99/EG durchgeführt.

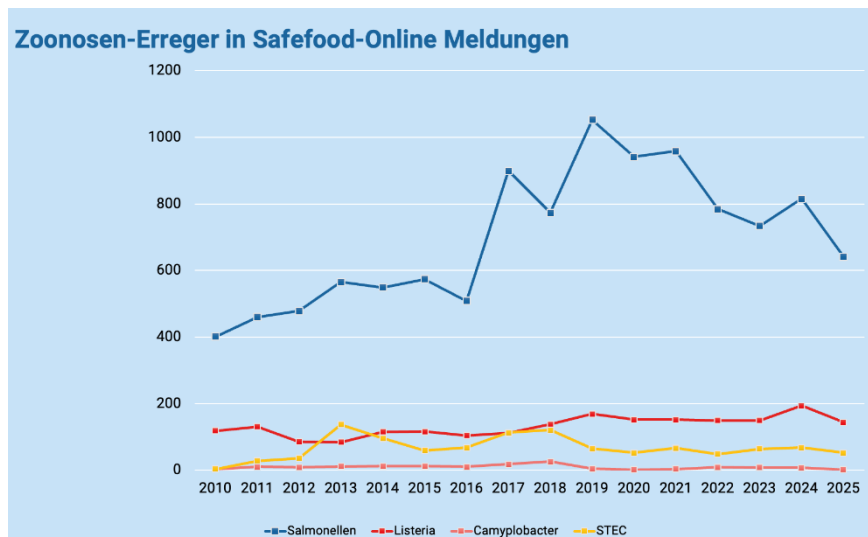
Im Jahr 2024 waren Campylobacteriose und Salmonellose die am häufigsten bzw. zweithäufigsten gemeldeten Zoonosen beim Menschen, gefolgt von Infektionen mit Shiga-Toxin-produzierenden Escherichia coli (STEC). Listeriose war die vierthäufigste Erkrankung, mit dem höchsten Anteil an Hospitalisierungen und der höchsten Fallsterblichkeitsrate:



Die in den letzten fünf Jahren gemeldeten Fallzahlen zeigen einen signifikant steigenden Trend bei Erkrankungen durch Campylobacter Salmonellen, Listerien und STEC. Die folgende Abbildung zeigt die Häufigkeit der Ausbrüche nach Lebensmittelgruppen:



Nachstehend die Übersicht der Meldungen in Safefood-Online mit Salmonellen, Listerien, Campylobacter und STEC. Aufgeführt ist die Gesamtzahl der positiven Nachweise in den Meldungen (teilweise gibt es pro Meldung mehrere Zoonosen-Erreger):



Feedback

Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zu diesem Newsletter richten Sie bitte direkt an:

info@safefood-online.de



Safefood-Online GmbH

Birkenweg 18
68723 Schwetzingen

Telefon: +49 (0) 62 02 / 923 697

Telefax: +49 (0) 62 02 / 923 696

E-Mail: info@safefood-online.de

Internet: www.safefood-online.de

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Dr. Bernhard Müller

Sitz der Gesellschaft: Schwetzingen
Registergericht: Amtsgericht Mannheim
Registernummer: HRB 710365

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE 274 106 454

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Bernhard Müller

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Allgemeine Nutzungsrichtlinien

1. Das Unternehmen safefood-online GmbH (im Folgenden „safefood-online“ genannt), geschäftsansässig Birkenweg 18, 68723 Schwetzingen, betreibt unter der Internet-Adresse www.safefood-online.de eine Website im Internet, die der Information und Kommunikation mit Internetusern dient. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Unterhalt einer Internetdatenbank zur Darstellung von Risiken und Bewertung für Lebensmittelsicherheit
2. Als Anbieter eines Teledienstes wird safefood-online personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person) nur insoweit erheben, verarbeiten oder nutzen, als das zur Durchführung des Teledienstes erforderlich ist (Bestandsdaten). Eine Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten für anderweitige Zwecke erfolgt nur dann, wenn Sie als Nutzer Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilen. Von uns wird weder die Benutzung der Website als Einwilligung angesehen, noch ist die Benutzung der safefood-online -Website von der Erteilung Ihrer Einwilligung abhängig.
3. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Widerrufserklärung kann schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Wollen Sie Ihre Einwilligung widerrufen, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@safefood-online.de
4. **Verantwortlichkeit für Inhalte**
 - a. safefood-online ist für eigene Inhalte der Website nach allgemeinen Gesetzen verantwortlich.
 - b. Für fremde Inhalte, die in der Website zur Nutzung bereitgehalten werden, ist safefood-online nur insoweit verantwortlich, als eine Kenntnis von diesen Inhalten besteht und die technischen und zumutbaren Möglichkeiten besteht, die Nutzung zu verhindern.
 - c. Eine Haftung für fremde Inhalte, zu denen lediglich ein Zugang von safefood-online vermittelt wird, ist ausgeschlossen. Eine automatische und kurzzeitige Vorhaltung fremder Inhalte aufgrund Nutzerabfrage gilt als Zugangsvermittlung. Wir übernehmen keine Haftung oder Garantie, für den Inhalt von Internetseiten, auf die unsere Website direkt oder indirekt verweist. Besucher folgen Verbindungen zu anderen Websites und Homepages auf eigene Gefahr und benutzen sie gemäß den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen der entsprechenden Websites.
 - d. Verpflichtungen zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte nach den allgemeinen Gesetzen bleiben unberührt, wenn safefood-online unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gemäß §88 TKG von diesen Inhalten Kenntnis erlangt und eine Sperrung technisch möglich und zumutbar ist.
5. **Rechtliche Hinweise**

Das Unternehmen safefood-online bemüht sich, auf dieser Website richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Wir behalten uns das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
6. **Urheberrechte**

Der Inhalt dieser Website ist urheberrechtlich geschützt. safefood-online gewährt den Besucher jedoch das Recht, den auf dieser Website bereitgestellten Text ganz oder ausschnittsweise zu speichern und zu vervielfältigen. Aus Gründen des Urheberrechts ist die Speicherung und Vervielfältigung von Bildmaterial oder Grafiken aus dieser Website nicht gestattet.